

Interpellation Robert Meyer/Dieter Beyeler (SD): CIA-Europa-Zentrale in Bern?

Gerüchten zufolge soll die neue US-Botschaft in Bern als Europa-Zentrale des US-amerikanischen Geheimdienstes CIA dienen. Es ist bekannt, dass die Schweiz – auch historisch gesehen, z.B. in der Zeit des 2. Weltkrieges – ein beliebter Tummelplatz ausländischer Geheimdienste war und ev. immer noch ist. Weiter ist bekannt, dass viele Botschaftsfunktionäre gleichzeitig Geheimdienstangehörige sind.

Im vorliegenden Fall haben diese Umtriebe jedoch eine neue Qualität, da es sich um den Geheimdienst einer kriegführenden Nation handelt, die zwei Besatzungskriege auf der andern Seite der Welt (im Irak und in Afghanistan) führt. Neben der aktiven Kriegstreiberei ist die CIA zudem durch eklatante Menschenrechtsverletzungen (Guantánamo, Abu Ghraib) bekannt. Schliesslich hat die CIA wiederholt durch illegale Entführungen in diversen europäischen Ländern (ev. auch in der Schweiz) deren Souveränität aufs Gröblichste verletzt.

Wir fragen den Gemeinderat an:

1. Ist ihm bekannt, dass ein CIA-Hauptquartier in Bern geplant oder bereits in Betrieb ist?
2. Laufen dazu eventuell bereits Ermittlungen oder sind solche vorgesehen?
3. Teilt er die Meinung, dass Bern als selbstdeklarierte entmilitarisierte Stadt (Defilées sind bekanntlich in Bern nicht mehr erwünscht) keinesfalls die Anwesenheit einer aktiv in Aggressionskriege verwickelte Organisation wie die CIA dulden kann?
4. Ist der Gemeinderat bereit, dafür zu sorgen, dass Bern als Hauptstadt eines neutralen Landes dieser Neutralität Nachachtung verschafft?

Bern, 11. September 2008

Interpellation Robert Meyer/Dieter Beyeler (SD), Simon Glauser, Rudolf Friedli, Roland Jakob, Manfred Blaser, Peter Bühler, Thomas Weil

Antwort des Gemeinderats

Nachrichtendienstliche Tätigkeiten und deren Kontrolle sind gesetzlich geregelt und fallen in die Kompetenz der eidgenössischen und kantonalen Behörden. Verstösse werden im Sinne der verbotenen nachrichtendienstlichen Tätigkeit gemäss Artikel 272 ff. des Schweizerischen Strafgesetzbuchs vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0) verfolgt. Gemäss Bundesgesetz vom 21. März 1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120) ist der Dienst für Analyse und Prävention (DAP) in Zusammenarbeit mit den Staatsschutzorganen der Kantone für die frühzeitige Erkennung verbotener nachrichtendienstlicher Tätigkeiten zuständig. Die Tätigkeiten des DAP werden vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement sowie vom Bundesrat kontrolliert. Diese Verwaltungskontrolle unterliegt ihrerseits einer parlamentarischen Kontrolle durch die Geschäftsprüfungsdelegation der eidgenössischen Räte.

Diese Zuständigkeiten und Kompetenzen im Bereich des Staatsschutzes und der Nachrichtendienste sind abschliessend geregelt. Der Gemeinderat hat in diesem Bereich keinerlei Kompetenzen und verfügt dementsprechend auch nur über öffentlich zugängliche Informationen.

Zu Frage 1:

Nein.

Zu Frage 2:

Wie einleitend erwähnt, verfügt die Stadt Bern über keine Ermittlungskompetenzen. Die Frage fällt in den Zuständigkeitsbereich des DAP.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass für eine effektive Bekämpfung transnationaler Gefahren (wie Terrorismus und organisierte Kriminalität) eine legale und streng überwachte internationale Zusammenarbeit der Polizei und der Nachrichtendienste möglich sein muss. Ebenso muss jedoch konsequent gegen missbräuchliche bzw. verbotene nachrichtendienstliche Tätigkeiten vorgegangen werden. Dies gilt für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft und nicht nur für die Stadt Bern.

Zu Frage 4:

Wie einleitend erwähnt, liegen die diesbezüglichen Zuständigkeiten und Kompetenzen auf eidgenössischer bzw. kantonaler Ebene. Die Verbindungen der CIA zur Schweiz wurden auf Bundesebene sowohl in der Sommer- als auch Herbstsession 2008 thematisiert (vgl. Antworten des Bundesrats in den Fragestunden der Sitzungen des Nationalrats vom 2. und 9. Juni 2008 sowie 29. September 2008). Der Bundesrat bekräftigte bei dieser Gelegenheit, dass er die notwendigen politischen Schritte einleitet, sofern legale Aktivitäten eines ausländischen Staats in der Schweiz die Sicherheit des Landes oder andere ihrer Interessen beeinträchtigen.

Bern, 17. Dezember 2008

Der Gemeinderat